

Beantwortung von Anfragen und Anregungen
aus der Sitzung des Orsrates Hesepe vom 27.10.2025, öffentlicher Teil

TOP [6]	46. Flächennutzungsplanänderung, Ortsteil Hesepe - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage WP 16-21/0946 (vom 08.06.2023)
---------	--

In der Sitzung vom 19.05.2025 kam ebenfalls einmal dieselbe Frage noch einmal auf.

5. ORM Droste findet es sehr bedauerlich, dass die ortsbildprägende Eiche im neuen Baugebiet Richtung Sögel am Regenrückhaltebecken gefällt wurde. Im Protokoll der Sitzung vom 08.06.23 unter TOP 6 war aufgenommen worden, dass diese möglichst erhalten werden solle, ansonsten gem. der Baumschutzsatzung für entsprechenden Ersatz gesorgt werden solle. OBM Fänger möchte von der Verwaltung wissen, warum die Eiche gefällt werden musste und was oder wo neue Bäume gepflanzt werden.

Antwort Herr Aulfes, FB 4: 19.01.2026

Die Baumfällung war aus Gründen der Wasserwirtschaft (Anlage eines Regenrückhaltebeckens) unvermeidbar. Standortalternativen für ein ausreichend dimensioniertes RRB standen nicht zur Verfügung. Der Verlust der Eiche (sowie sämtliche Eingriffe in Natur u. Landschaft im Geltungsbereich des B-Planes) wird selbstverständlich durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. In diesem Fall u.a. durch die Anlage von Feldhecken im Zuge des städt. Kompensationsflächenpools „Wegerandstreifenprogramm Sögel“.